

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Krista Sager, Kai Gehring, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/12037 –**

Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bei der Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung kommt der beruflichen Aus- und Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu. Hierauf hat sowohl die Bundesregierung in diversen Verlautbarungen, im Rahmen der Berufsbildungsberichte und Nachhaltigkeitsbildungsberichte, als auch der Deutsche Bundestag insbesondere in seinen Entschließungen zur Bildungs- und Forschungspolitik für eine nachhaltige Entwicklung (vgl. Bundestagsdrucksachen 14/86571, 15/2758 und 15/3472) hingewiesen.

Auf der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) 2003 in Osnabrück durchgeführten Fachtagung wurde u. a. ein Orientierungsrahmen verabschiedet und ein Aktionsprogramm zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Berufsbildung angekündigt. In der Antwort auf die Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 16/5889 vom 4. Juli 2007) wird ein weiterführendes Aktionsprogramm für die berufliche Bildung in Aussicht gestellt. Auch nach der Föderalismusreform ist die Gestaltungskompetenz im Bereich der beruflichen Bildung weitgehend beim Bund verblieben. Zur Halbzeit der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung wird deshalb nach den bisherigen und künftig geplanten Umsetzungsarbeiten der Bundesregierung speziell in der beruflichen Bildung gefragt.

1. a) Welche konkrete Ausgestaltung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung wird im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zugrunde gelegt?

Die konkrete Ausgestaltung von Nachhaltigkeit als politisches Leitprinzip der Bundesregierung ergibt sich aus der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie (vgl. Fortschrittsbericht 2008, beschlossen vom Bundeskabinett am 29. Oktober 2008). Nachhaltigkeit zielt auf die Erreichung von Generationengerechtigkeit, sozialem Zusammenhalt, Lebensqualität und Wahrnehmung internationaler Verantwortung. In diesem Sinne sind wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, der Schutz

der natürlichen Lebensgrundlagen und soziale Verantwortung so zusammenzuführen, dass Entwicklungen dauerhaft tragfähig sind.

- b) Wie werden die allgemeinen Prinzipien der verwendeten Definition von nachhaltiger Entwicklung operationalisiert, um konkrete Lerninhalte zu formulieren?

Qualifikationen des Umweltschutzes, der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit werden bereits seit vielen Jahren in sämtlichen Ausbildungsberufen vermittelt. Dies gilt sowohl für den gewerblich-technischen als auch für den kaufmännisch-verwaltenden Bereich. Hierbei orientieren sich die Lernziele am Grundsatz ganzheitlicher Handlungszusammenhänge. Es wird in allen Neuordnungsverfahren geprüft, ob die als Standardpositionen enthaltenen Qualifikationen ausreichen, die Nachhaltigkeit hinreichend zu berücksichtigen. Sind darüber hinausgehende berufsspezifische Qualifikationen erforderlich, werden diese in die fachbezogenen Inhalte aufgenommen, so z. B. Sparsamkeit im Umgang mit Materialien, Ressourcen und Energien, regelmäßiges Kontrollieren und Warten, sachgerechtes Entsorgen von Gefahrstoffen.

2. a) Welche Aus- und Fortbildungsberufe, die dem Nachhaltigkeitssektor zugeordnet werden können, wurden bisher erlassen bzw. befinden sich im Neuordnungsverfahren?

In mehreren Berufen wurden Qualifikationsanforderungen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens verbindlich festgeschrieben. Herausragende Beispiele sind die „umwelttechnischen“ Berufe

- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik,
- Fachkraft für Abwassertechnik,
- Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft,
- Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice,

in denen Qualifikationen u. a. zu Umweltschutztechnik, ökologischen Kreisläufen und Hygiene, zur Wasserwirtschaft, -gewinnung und -untersuchung, zur Unterhaltung von Entwässerungssystemen, zur Abfallentsorgung und zum Anwenden naturwissenschaftlicher Grundlagen in umfassendem Maße vermittelt werden.

Des Weiteren sind folgende Berufe, in denen Nachhaltigkeit/Umweltschutz eine besondere Rolle spielen, zu nennen:

- Chemielaborant/in,
- Chemikant/in,
- Pharmakant/in,
- Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik.

Sie enthalten u. a. unter der neuen Berufsbildposition „Betriebliche Maßnahmen zum verantwortlichen Handeln (Responsible Care)“ neben „Umweltschutz“ und „Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit“ die nachhaltigkeitsrelevanten Aspekte „Einsetzen von Energieträgern“, „Qualitätsmanagement“ sowie „Wirtschaftlichkeit im Labor“ bzw. „kostenorientiertes Handeln“.

Entsprechende Qualifikationen sind im notwendigen Umfang in allen auf diesen Regelungen aufbauenden Weiterbildungsregelungen enthalten.

- b) Welchen ordnungspolitischen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung, neue Berufe in der Aus- und Weiterbildung bundeseinheitlich zu regeln, etwa in den Bereichen nachhaltige Energienutzung und Energiemanagement, nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltiger Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Biomasse, Mobilität?

Insbesondere durch die Schaffung der umwelttechnischen Berufe im Jahre 2002 wurden die wesentlichen Bereiche des Umweltschutzes für die Erstausbildung erschlossen. Neue Regelungen in den Bereichen nachhaltige Energienutzung und Energiemanagement werden – wie grundsätzlich bei der Schaffung neuer Ausbildungsberufe – dann erfolgen, wenn diese auf Vorschlag insbesondere der Sozialpartner zweckmäßig sind und vor allem die Kriterien zur Schaffung von Aus- und Weiterbildungsregelungen erfüllen. So wird zum 1. August 2009 der neue Ausbildungsberuf „Bergbautechnologe, Fachrichtung Tiefbohrtechnik“ in Kraft treten. Dieser neue Ausbildungsberuf schafft insbesondere für den Bereich der Erdwärmegewinnung neue Qualifizierungsmöglichkeiten für Jugendliche.

- c) Welche der in den Ländern erlassenen Assistentenberufe sollen ggf. auch als duale Ausbildungsberufe geregelt werden?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Anträge vor.

3. a) Welche nachhaltigkeitsbezogenen Schlüsselkompetenzen oder unmittelbaren, tätigkeitsbezogenen Fachkompetenzen haben integrativ Berücksichtigung gefunden, bei welchen laufenden Überarbeitungen von Ausbildungsberufen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1b sowie 2a und 2b wird verwiesen.

- b) Welche festen Verabredungen z. B. zu Kompetenzen sind hierfür von den Sozialpartnern und der Bundesregierung getroffen worden?

Die Aufnahme der Qualifikationen zu Umweltschutz, Sicherheit und Gesundheitsschutz als Standardpositionen in allen Ausbildungsordnungen wurde zwischen den Sozialpartnern und der Bundesregierung verbindlich festgelegt. Auch die Einzelfallprüfung bei jedem Neuordnungsverfahren, ob die vorgenannten Standardqualifikationen ausreichen, die Nachhaltigkeit hinreichend zu berücksichtigen, wurde zwischen Sozialpartnern und Bundesregierung vereinbart.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung, die Implementierung des Kultusministerkonferenz-Beschlusses „Orientierungsrahmen Globalisierung gestalten“ als Ergebnis eines Projektes des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die berufliche Bildung voranzutreiben, insbesondere im Hinblick auf den dort enthaltenen Vorschlag für ein Umsetzungs- und Entwicklungsprogramm?

Das BMZ hat die Erarbeitung und den Druck des Orientierungsrahmens (20 000 Exemplare) unterstützt und den Kultusministerien der Länder Unterstützung bei der Umsetzung des Orientierungsrahmens zugesagt. Eine KMK-BMZ-Projektgruppe, bestehend aus Ländervertretern, KMK, BMZ, Wissenschaft und Nichtregierungsorganisationen (NRO), begleitet als Plattform zum Erfahrungsaustausch sowie Impulsgeber für länderübergreifende Initiativen den Umsetzungsprozess. Best-Practice-Beispiele u. a. für Fortbildung sollen aufgearbeitet und verfügbar gemacht werden.

Im Rahmen des Förderprogramms Entwicklungspolitische Bildung werden gezielt Maßnahmen von NRO gefördert, die die Implementierung des Orientierungsrahmens an Schulen unterstützen.

Insgesamt liegt die Umsetzung des Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung im Verantwortungsbereich der Länder.

5. Welche Modellversuche und Projekte hat der Bund im Bereich der Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung mit welchem Aufwand gefördert?

Die Bundesregierung fördert in unterschiedlicher Weise Vorhaben und Projekte zur Bildung für nachhaltige Entwicklung. Daher können die vielfältigen Aktivitäten der einzelnen Bundesministerien zur Beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung hier nur exemplarisch dargestellt werden.

Im Rahmen des Förderschwerpunktes „Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung“ werden bis Ende 2009 zehn Modellversuche mit rund 4 Mio. Euro aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) gefördert. Das breite Spektrum von Ansätzen behandelt konkret u. a. das prozess- und innovationsbegleitende Kompetenzmanagement für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften im ökologisch orientierten Fahrzeugbau, nachhaltiges Handeln als Anforderung in der Chemieausbildung, die Nachhaltigkeitsorientierung in der handwerklichen Aus- und Weiterbildung am Beispiel von Wärmedämmung im Gebäudebestand.

Weitere Projekte sind u. a.:

- BIBB-Forschungsprojekt „Berufsbildung für eine nachhaltige Wald- und Holzwirtschaft – BI-FONA-Wald“ (750 000 Euro in den Jahren 2005 bis 2009) im Rahmen des mit insgesamt 421 Mio. Euro geförderten BMBF-Forschungsprogramms „Forschung für Nachhaltigkeit – fona“,
- BMBF-Forschungsvorhaben „Globalität und Interkulturalität als integrale Bestandteile beruflicher Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ (195 000 Euro bis 2008),
- Internet-Portal zur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung des BIBB (www.bibb.de/nachhaltigkeit) als Informations- und Kommunikationsplattform,
- bundesweiter Auszubildenden-Wettbewerb „Pack the Future“, der gemeinsam von der Dualen System Deutschland AG, dem Institut für Umweltschutz in der Berufsbildung (IUB) e. V. und dem BIBB durchgeführt wird,
- Bildungsservice des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) mit Angeboten u. a. für die berufliche Bildung und die Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben,
- „Netzwerk Bildungs- und Ausbildungspatenschaften für Migrantinnen und Migranten“ der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration mit Aktivitäten zur Bildung für nachhaltige Entwicklung.

6. a) Welche Ergebnisse haben diese Modellversuche und Projekte erbracht?
b) Wie und wie weit sind die Ergebnisse dieser Vorhaben und Projekte bisher verbreitet bzw. umgesetzt worden?

Die Fragen 6a und 6b werden im Zusammenhang beantwortet.

Zu den Ergebnissen der Vorhaben und den Sachständen bezüglich ihrer Verbreitung und Umsetzung wird ein Bericht der Bundesregierung zur Bildung für

nachhaltige Entwicklung ausführlich Stellung nehmen. Der Bericht wird voraussichtlich Mitte des Jahres 2009 dem Parlament vorgelegt.

Die Ergebnisse der Modellversuche und Vorhaben reichen von der Definition nachhaltiger Ausbildungsinhalte in den Ausbildungsordnungen über Einrichtung von Informations- und Kommunikationsplattformen bis hin zur Konzeption von Lehrgängen, Lehr- und Lerneinheiten für die Aus- und Weiterbildung, Simulationssoftware sowie Beratungs- und Entwicklungskonzepten für Unternehmensleitungen, Indikatoren- und Kennzahlenmodellen.

Da einzelne Vorhaben bzw. Maßnahmeschwerpunkte erst Ende 2009 auslaufen, ist die Auswertung der Ergebnisse teilweise noch nicht abgeschlossen. Vorliegende Ergebnisse wurden auf Fachmessen, Fachkongressen, Konferenzen, Workshops, im Internet und in Fachzeitschriften präsentiert. Mit öffentlicher Förderung entwickelte Fortbildungsangebote werden ohne finanzielle Unterstützung aus öffentlichen Mitteln fortgeführt (z. B. Energieholzbereitstellung und -vermarktung, Biogasservicetechniker).

- c) Welchen Erfolg hat die erwähnte Good-Practice-Agentur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung (vgl. Bundestagsdrucksache 16/5889), und welche Organisation und welche Ausgaben sind vorgesehen, um die Agentur auf Dauer aufrechtzuerhalten?

Das Projekt Good-Practice-Agentur – GPA – vermittelte gute Beispiele der Berufsbildung für Nachhaltige Entwicklung einer breiten (Fach-)Öffentlichkeit und förderte damit auch die Implementierung und Verstetigung einer nachhaltigen Entwicklung in die Berufsbildung. Es ist vorgesehen, dass das BIBB die GPA zunächst begrenzt für die Dauer von zwei Jahren fortsetzt und die GPA zu einer Informations- und Kommunikationsplattform ausbaut. Das GPA-Portal ist mit dem Portal der UN-Dekade verlinkt. Weitere Kooperationen sind mit dem BMBF-geförderten Jobstarter-Programm und dem BMU zum Thema erneuerbare Energien geplant.

7. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Bund die Förderung von Wirtschaftsmodellversuchen, die jahrelang als nachhaltiges innovatives Förderinstrument für eine qualitative Weiterentwicklung der beruflichen Bildung galten, eingestellt hat?

Das BIBB hat nach § 90 Absatz 3 Nummer 1d Berufsbildungsgesetz (BBiG) die Aufgabe, nach Weisung des BMBF Modellversuche einschließlich wissenschaftlicher Begleituntersuchungen zu fördern. Das BMBF hat die Finanzierung von Modellversuchen nicht eingestellt.

8. Welche Konsequenzen wurden aus den verschiedenen Forschungsprojekten des Rahmenprogramms Forschung für Nachhaltigkeit (FONA) des BMBF (z. B. zur nachhaltigen Waldwirtschaft, Produktion und Konsum), die darauf ausgerichtet waren, Bildungs- und Berufsbildungsfragen integrativ zu berücksichtigen, für die berufliche Bildung abgeleitet?

Die Forschung für nachhaltige Waldwirtschaft wird im Rahmen des vom BIBB durchgeführten Querschnittsprojektes zur Berufsbildung für eine nachhaltige Entwicklung in der Wald- und Holzwirtschaft (Bi-Fona-Wald) verbunden mit der Kompetenzentwicklung im Beruf und der innovativen Weiterentwicklung des Lehrens und Lernens. Dabei werden die Dimensionen der Nachhaltigkeit – Ökonomie, Ökologie und soziale Verträglichkeit – auf die gesamte Wertschöpfungskette bezogen und sowohl in globale als auch regionale Zusammenhänge eingebettet. Das Querschnittsprojekt Bi-FONA-Wald hat noch eine Laufzeit bis Februar 2010.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung den u. a. in einer Studie des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) festgestellten Fachkräftemangel im Beschäftigungssektor der erneuerbaren Energien, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um diesen Mangel zu beheben?

Der „Statusbericht Arbeit und Ausbildung für erneuerbare Energien“ wurde vom Wissenschaftsladen Bonn erarbeitet und 2007 veröffentlicht. BMU hat das Vorhaben finanziell gefördert. Basierend auf diesem Bericht, der auf rund 40 Experten-Interviews und der Befragung von über 500 Unternehmen beruht, und weiteren Erhebungen kann für Teile der Branche der erneuerbaren Energien von einem Mangel an Fachpersonal ausgegangen werden. Dies gilt insbesondere quer durch alle Teilbranchen für Service, Wartung und Instandsetzung von Anlagen sowie zum Befragungszeitpunkt für die Solarbranche. Letzteres wird allerdings durch jüngste Branchenaussagen zumindest zum Teil widerlegt. Ein besonderes Problem stellt aus Branchensicht die Nachwuchsqualifizierung im Bereich der Geothermie dar, hier wird ein Fachkräftemangel insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung sowie bei Installation und Montage erwartet.

Im Unterschied zu bereits länger etablierten Industriezweigen sind einige Unternehmen im sehr schnell gewachsenen Bereich der erneuerbaren Energien durch eine noch nicht voll oder teilweise noch gar nicht existente Personalentwicklung gekennzeichnet. Auf der anderen Seite zeichnen sich andere Unternehmen der Branche durch besonders zukunftssträchtige Modelle der Personalentwicklung und -bindung aus, so dass es keine allgemein gültigen Handlungsempfehlungen für die Branche der erneuerbaren Energien geben kann.

Grundsätzlich liegt die primäre Zuständigkeit für Maßnahmen zur Vorbeugung eines drohenden bzw. Bekämpfung eines existierenden Fachkräftemangels im Bereich der erneuerbaren Energien bei der Branche selbst. Bundesregierung und Länder unterstützen deren Aktivitäten durch bildungsbereichsübergreifende Maßnahmen zur Fachkräftequalifizierung insgesamt im Rahmen der gemeinsamen Qualifizierungsinitiative für Deutschland, die im Oktober 2008 beim Qualifizierungsgipfel beschlossen worden ist.

10. a) Welche Wirkungen und Ergebnisse hat die vom BMU eingeleitete Ausbildungsinitiative im Bereich der Umwelt- und Energietechnik?

Im November 2006 hat das BMU mit Unternehmen und Verbänden aus dem Bereich der Umwelttechnologien die Ausbildungsinitiative „Umwelt schafft Perspektiven“ gegründet. Kern dieser Initiative ist die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Zeitraum 2006 bis 2009. Dazu hat das BMU einen regelmäßigen Konsultationsprozess initiiert. An dieser Initiative beteiligen sich 46 Unternehmen und Verbände, die Zusagen im Umfang von rund 6 400 zusätzlichen Ausbildungsplätzen gemacht haben.

- b) Welche Materialien, Strategien usw. gibt es, um die Berufsorientierung stärker auf erneuerbare Energien zu lenken?

Die Bundesregierung fördert seit mehreren Jahren die Forschung und Entwicklung zu Querschnittsfragen der erneuerbaren Energien, darunter auch zur Kommunikation im Kontext von Qualifizierung und Berufsorientierung, wie z. B. im BMU-Projekt „Powerado“, in dem u. a. Bausteine zu Grundschul-, Kindergarten- und außerschulischer Bildung entwickelt werden. Das Aktionsprogramm „Klimaschutzschule“ für Schulen und Bildungseinrichtungen beinhaltet aufeinander abgestimmte Aktionen zum Energiesparen, zur Verbesserung der Energie-

effizienz, zur Installation erneuerbarer Energien, zur Ausstattung mit Lehrmitteln und Unterrichtsmaterial, zur Qualifizierung von Lehrkräften, zur Implementierung von Modellprojekten sowie zur Durchführung von Klimaschutztagen und weiteren Projekten zur Verbesserung des Klimaschutzbewusstseins.

Das BMBF hat zum 1. April 2008 ein Programm zur Berufsorientierung für Jugendliche ab Klasse 8 aufgelegt, das es ermöglicht, in zwei Wochen drei Berufe des dualen Systems in einer überbetrieblichen oder vergleichbaren Berufsbildungsstätte kennen zu lernen. Da hierbei das gesamte Spektrum des Handwerks in Betracht kommt, bieten diese Maßnahmen mittelbar auch die Möglichkeit, auf die Förderung erneuerbarer Energien, die in vielen handwerklichen Berufen längst von erheblicher Bedeutung sind, einzugehen. Bislang wurden mit mehr als zehn Mio. Euro bereits Maßnahmen für 35 000 Jugendliche bewilligt.

Gemäß § 33 SGB III hat die Bundesagentur für Arbeit den gesetzlichen Auftrag zur Berufsorientierung. Das Medienangebot trägt zur Erfüllung dieser Aufgabe bei. Neben dem Angebot zur Selbstinformation werden berufskundliche Informationen auch in die personalen Berufsorientierungsangebote der BA eingebunden. Für den Bereich der Umwelt- und Energieberufe informiert die BA Schülerinnen und Schüler in den allgemein bildenden Schulen, bspw. über planet-beruf.de – Berufswahlmagazine. Ausgabe 04/2009 wird unter dem thematischen Schwerpunkt „Klima – Umwelt – Energie“ stehen.

Das Thema „Regenerative Energien“ wird als Trendthema außerdem regelmäßig im abi-Portal www.abi.de und in den zugehörigen Print-Ausgaben aufgegriffen, auch in Zukunft. So sind für 2009 bisher der Artikel „Branchenreport Regenerative Energien“ und ein Unternehmensporträt der juwi AG (ein Unternehmen der Wind-, Solar- und Bioenergietechnik) geplant.

11. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Bundesregierung, um das orientierende Instrument der Freiwilligen Jahre und insbesondere das Freiwillige Technische Jahr auch in den Bereichen der nachhaltigen Technik oder generell der Nachhaltigkeit einzusetzen?

Zu unterscheiden ist das geplante Vorhaben „Technikum“ vom Freiwilligen Sozialen Jahr und vom Freiwilligen Ökologischen Jahr. Das geplante Technikum ist kein Freiwilligendienst in diesem Sinne. Es handelt sich vielmehr um ein studien- und berufsorientierendes Praktikum für junge Menschen im MINT-Bereich (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik). Es soll in Betrieben der gängigen MINT-Branchen in Zusammenarbeit mit Hochschulen durchgeführt werden. Zu diesen Betrieben gehören ausdrücklich auch solche, die im Bereich der nachhaltigen Technologien angesiedelt sind.

Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) geförderte Freiwillige Ökologische Jahr bietet jungen Menschen die Möglichkeit der Mitarbeit in Einrichtungen des Umwelt- und Naturschutzes und leistet damit im Rahmen der Berufsorientierung einen wichtigen Beitrag zur Berufsbildung für nachhaltige Entwicklung.

12. Welche Instrumente und Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Förderung von Qualifikationen, die für potenzielle Existenzgründungen in den Bereichen mit starken Nachhaltigkeitsbezügen und in der grünen Wirtschaft grundlegend sind?

In allen Ausbildungsberufen, in denen eine Existenzgründung des Auszubildenden/späteren Facharbeiters möglich bzw. wahrscheinlich ist, werden bereits

derzeit Grundlagen einer Existenzgründung/Betriebsführung vermittelt, um die spätere Existenzgründung zu erleichtern. Einen Schwerpunkt bildet die Vermittlung dieser Inhalte in Weiterbildungsregelungen, vor allem zur Meisterprüfungsvorbereitung.

Darüber hinaus können auch Existenzgründer in den Bereichen mit starken Nachhaltigkeitsbezügen die Fördermaßnahmen des BMWI zur Existenzgründung beanspruchen, wenn sie die notwendigen Voraussetzungen erfüllen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, von Seiten der Arbeitsförderung Gründungswillige schon im Vorfeld mit Trainingsmaßnahmen zur Vorbereitung einer Existenzgründung zu unterstützen. Mit dem Gesetz zur Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente hat der Gesetzgeber neben den bisherigen finanziellen Leistungen für Existenzgründer die Möglichkeiten gestärkt, sodass auch die Heranführung an eine selbständige Tätigkeit und deren Stabilisierung in den Förderkatalog der Arbeitsförderung bzw. der Grundsicherung für Arbeitssuchende aufgenommen wurden. Mit der Teilnahme an einer Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III sollen potenzielle Existenzgründer, soweit sie von Arbeitslosigkeit bedroht bzw. arbeitslos sind, bei ihrem Vorhaben unterstützt werden.

13. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um bei der Implementierung deutscher Berufsbildungskonzepte und -methoden in Entwicklungs- und Schwellenländer im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit Kriterien der nachhaltigen Entwicklung zu beachten?

Im Rahmen von Maßnahmen der beruflichen Bildung in der Entwicklungspolitik wird davon ausgegangen, dass sich nur mit qualifizierten und kompetenten Humanressourcen (umfassende berufliche Handlungskompetenz) eine gewünschte nachhaltige Entwicklung realisieren lässt. Zur Sensibilisierung und Qualifizierung für das Thema kommen unterschiedliche Ansätze zum Tragen. Es werden bereits fast durchgängig Inhalte zum Umweltschutz, zur Unfallverhütung und zum Arbeitsschutz in bestehende Curricula der Aus- und Weiterbildung sowie in die Lehrerbildung integriert. Der Fachdialog zum Thema Energieeffizienz und berufliche Bildung wird auf der Grundlage von Erfahrungen aus Vorhaben der Entwicklungspolitik (z. B. „Reform der beruflichen Schule mit Schwerpunkt Energieeffizienz“ und „Die energieeffiziente Schule“, „Ukraine“) aktuell verstärkt betrieben. Die Einführung spezieller Umweltberufe und/oder Weiterbildungsmaßnahmen erfolgt ebenfalls verstärkt, z. B. für die Bereiche Wasser und Entsorgung in Tunesien. Maßnahmen zur Qualifizierung des Berufsbildungsmanagements berücksichtigen zunehmend Aspekte des profitablen Umweltmanagements in Ausbildungseinrichtungen. Die Inwent – Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH – hat für ihre Programme und Angebote eine „Planungshilfe zur Initiierung und Implementierung der Themenfelder Energieeffizienz/Nutzung regenerativer Energien sowie Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung“ erstellen lassen.

Das Projekt „Transfer Renewable Energy and Efficiency (TREE)“ ist ein Beispiel für die Ausbildungsförderung im Bereich einer nachhaltigen Energiepolitik für Entwicklungs- und Schwellenländer. Mit TREE werden die in Deutschland verfügbaren Kenntnisse und Fertigkeiten an internationale Teilnehmer weitergegeben und die Netzwerkbildung zwischen Experten und Entscheidungsträgern gefördert. Derzeit erhalten insgesamt 230 ausgewählte Stipendiaten einen Überblick über die Technologien Windenergie, Solarthermie, Photovoltaik, alle Formen der Bioenergie, Geothermie und Netzanbindung erneuerbarer Energien sowie über Energieeffizienz in Gebäuden, in Industrie und Gewerbe.

14. a) Welche Rolle spielt die Berufsbildung bei der Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung?

Der nationale Aktionsplan Deutschland zur UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung sieht eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Berufsbildung der verschiedenen Ressorts des Bundes und der Länder sowie der Institutionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit vor. Die berufliche Bildung wird als maßgeblicher Multiplikator und einer der maßgeblichen Schlüssel für die Implementierung des Leitbildes der Nachhaltigkeit in der Arbeitswelt verstanden. Daher sieht der Maßnahmenkatalog Deutschlands Maßnahmen bezüglich der Aus- und Weiterbildung auf den unterschiedlichsten Ebenen, zum Transfer entwickelter guter Modelle und Instrumente in die Breite, zur nationalen und internationalen Vernetzung und Kooperation wie auch zur Verbesserung der überregionalen Wahrnehmung der Bedeutung von Bildung für nachhaltige, zukunftsfähige gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Entwicklung vor.

- b) Wie werden Fragen der Berufsbildung konkret in die internationale Halbzeitkonferenz der UN-Dekade 2009 in Bonn einbezogen?

Die im Rahmen der UNESCO-Weltkonferenz 2009 vorgesehenen Workshops gliedern sich in vier thematische Segmente, von denen sich das Segment „Lehr- und Lernprozess“ (Cluster IV „ESD and the teaching-learning process“) der Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in den verschiedenen Bildungsbereichen widmet. Zwei Workshops – „Bildung für nachhaltige Entwicklung und Berufsbildung – Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen für das Berufsleben“ („Developing Skills and Labour Force Competencies including TVET in Support of Sustainable Development“) und „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Arbeits- und Lebenswelt, House of NICA (Nachhaltigkeit in der chemischen Ausbildung)“ – befassen sich mit Berufsbildungsfragen. Das BIBB stellt zum ersten der beiden genannten Workshops die Koordinatorin. Den zweiten Workshop im Chemiapark Knappsack organisiert BIBB in Zusammenarbeit mit dem Modellversuch „NICA“ (Projektnehmer und wissenschaftliche Begleitung).

15. Welche konkreten strategischen Planungen hat die Bundesregierung für die restliche Laufzeit der UN-Dekade bis 2014, um die berufliche Bildung insgesamt stärker für Nachhaltigkeit zu profilieren?

Die Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Berufsbildung war aus Sicht der Bundesregierung schon in der ersten Hälfte der UN-Dekade sehr erfolgreich. Die strategischen Planungen für eine weitere Profilierung von Bildung für nachhaltige Entwicklung in diesem Bereich werden sich insbesondere an den Ergebnissen der UNESCO-Weltkonferenz 2009 orientieren und auch die weitere Entwicklung der Diskussion zur beruflichen Bildung (TVET) in den entsprechenden Gremien der UNESCO (Exekutivrat und Generalkonferenz) auf der Basis der von Deutschland eingebrachten TVET-Resolution (2008) berücksichtigen.

Die strategischen Planungen der Bundesregierung sind zudem im o. g. Nationalen Aktionsplan Deutschland der UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung dargestellt. Der Maßnahmenkatalog zum Aktionsplan beschreibt die einzelnen Vorhaben im Rahmen der strategischen Planungen. Dieser ist für die zweite Hälfte der UN-Dekade bereits im Jahr 2008 fortgeschrieben worden.

